

Bekanntmachung zur vorläufigen Anwendung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits⁽¹⁾

(2010/C 125/06)

Die Europäische Union und Papua-Neuguinea haben den Abschluss der für die vorläufige Anwendung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits erforderlichen Verfahren nach Artikel 76 dieses Abkommens notifiziert. Folglich wird das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Papua-Neuguinea ab dem 20. Dezember 2009 vorläufig angewandt. Ab diesem Zeitpunkt hat nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates⁽²⁾ Protokoll II des Abkommens über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ Vorrang vor den Bestimmungen des Anhangs II der genannten Verordnung. Ab demselben Zeitpunkt werden nach Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates die Verfahren zur vorübergehenden Aussetzung nach Artikel 5 Absätze 2 bis 4 der Verordnung durch die in Artikel 17 des Abkommens aufgeführten Verfahren ersetzt.

Bekanntmachung nach Artikel 6 Absatz 6 Buchstabe f des Protokolls II über die „Bestimmung des Begriffs ‚Erzeugnisse mit Ursprung in‘ oder ‚Ursprungserzeugnisse‘ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen“ des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits

(2010/C 125/07)

Den betroffenen Parteien wird bekanntgegeben, dass Papua-Neuguinea der Europäischen Kommission am 13. März 2008 eine Notifizierung nach Artikel 6 Absatz 6 Buchstabe b des Protokolls II über die „Bestimmung des Begriffs ‚Erzeugnisse mit Ursprung in‘ oder ‚Ursprungserzeugnisse‘ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen“ des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits zugestellt hat (Abl. L 272 vom 16.10.2009).

⁽¹⁾ Abl. L 272 vom 16.10.2009, S. 2.

⁽²⁾ Abl. L 348 vom 31.12.2007, S. 1.